

„Nemere“ und seine Wahlargumente.

Als Grund, warum die Sachjen in Kroatien den von der Nemere-Partei als Candidaten vorgeschlagenen Communications-Minister L. Tisa zu wählen haben, führt „Nemere“ an: die Sachjen hätten unzählige Male behauptet, daß sie nicht erstreben über die Gleichberechtigung hinaus. Jetzt können sie es beweisen, indem sie L. Tisa wählen, der seiner Stellung nach für Privilegien nicht Partei nehmen könne.

Der „Schluß“, den „Nemere“ macht, lautet vollständig wie folgt: Die Sachjen sind für die Gleichberechtigung; sie müssen dieses durch ihre Thaten beweisen; nun gibt es keinen anderen Beweis, als den, daß die Sachjen für denjenigen Candidaten stimmen, auf welchen „Nemere“ zu stimmen beabsichtigt. „Nemere“ und seine Partei können dieses Argument auch rückwärts jedes anderen Candidaten vorbringen, z. B. bezüglich des Ludwig Kossuth, und brauchen überhaupt nur einfach zu sagen: wenn die Sachjen für die Gleichberechtigung sind, so müssen sie so stimmen, wie wir es ihnen vorschreiben und beschließen.

„Nemere“ beabsichtigt, und die Kroatier Sachjen gehorchen: das ist die Gleichberechtigung, wie sie „Nemere“ versteht.

Aber noch mit einem zweiten Argument ist „Nemere“ zur Hand. Die Kroatier Sachjen müssen für den Communications-Minister stimmen, weil dieser das Vertrauen Sr. Majestät hat, und die Sachjen in Kroatien ebenfals erweisen zu vertrauen haben, dem Sr. Majestät vertraut. Aber nicht bloß die Sachjen, sondern auch die verbrüderten Ungarn, Rumänen und Deutschen in Kroatien können demjenigen vertrauen, dem Sr. Majestät vertraut. Wozu dann noch weiter wählen, wozu ein Wahlgesetz, eine Wahlberechtigung und Reklamationen gegen die Wählerlisten. Das Institut der Reklamation ist diejenige Einrichtung, welche dem „Nemere“ als die beste erscheint. Deputirter ist derjenige, den Sr. Majestät in den Reichstag beruft. So will es „Nemere“ haben. Wir nehmen ihn beim Wort und erwarten, er und seine Partei werden ihre Thätigkeit einstellen und das Vertrauen Sr. Majestät entscheiden lassen, ob L. Tisa Abgeordneter für Kroatien zu sein hat. Wir behaupten, daß „Nemere“ seine Weisheit so spät aufbringt und seinen Landleuten den „Sekteln“ nicht schon lange empfohlen hat, nicht Männer der Linken, sondern nur Minister und nichts als Minister zu wählen.

Der „Pester Lloyd“ über den kroatischen Ausgleich.

Wir lesen im „Pester Lloyd“:

Die kroatische Streitfrage ist überwunden, nun treten die konkreten Aufgaben und die praktischen Konsequenzen der geänderten Lage in den Vordergrund. Die ärgsten Schwierigkeiten sind überwältigt, der Weg zu einträchtigem Zusammenwirken der kroatischen Patrioten ist geebnet und sichtlich waltet in den beachtenswerthen Kreisen des Landes der Geist der Mäßigung und Besonnenheit, welcher den geistlichen Abschluß der schwelenden Fragen verbürgt. Von besonders guter Vorbedeutung will es uns erscheinen, daß Männer, wie Bischof Strosmayer, die lange Zeit als Stützen der unvollständigen Propaganda gegolten, sich endlich mit den unabwiesbaren Forderungen des ungarischen Staatsgedankens abgefunden haben. Diese Thatsache bietet die Gewähr, daß der erneute Pakt, weil von der Zustimmung aller einflussreichen Faktoren Kroatiens getragen, von Dauer und Bestand sein werde. Dieser glückliche Umschwung der Stimmung und Verhältnisse soll aber nicht durch einen Widerstand von Seite Ungarns gegen die berechtigten Postulate der kroatischen Autonomie getrübt werden. Innerhalb des Rahmens der Union wird dem kroatischen Volke jedes vernünftige Maß von Selbstständigkeit und Selbstverwaltung zugestanden werden, denn ohne Zweifel wird man sich den Grundsatzen vor Augen halten, daß bei einem Ausgleich, soll er auf unerschütterlicher Grundlage ruhen, dem fordernden Theile nichts Willkürliches vorenthalten werden darf. Auch soll die notwendig gewordene Revision des Ausgleiches nicht auf die lange Bank geschoben werden. Bereits hat der Ministerpräsident an die kroatische Regiments-Deputation die Aufforderung richten lassen, die Vorarbeiten für die gemeinsamen Beratungen in Angriff zu nehmen; es läßt sich nun wohl voraussetzen, daß diese Arbeiten sich nicht auf die Abänderung derjenigen Paragraphen des Ausgleiches beschränken, welche die Zahl der kroatischen Deputirten für den ungarischen Reichstag feststellen, sondern daß sie sich auch auf eine präzisere Formulirung der in der Adresse geltend gemachten Wünsche ausdehnen werden.

Prüfen wir diese Wünsche, um den Grad ihrer Berechtigung und Zweckmäßigkeit zu finden, so werden sie sich in ihrem Wesen keineswegs als unannehmbar darstellen, es kommt nur darauf an, welche Form ihnen in der Praxis verliehen werden soll. Zwei Postulate treten aus der Adresse besonders wichtig hervor: das eine bezüglich der Abänderung des Finanzverhältnisses, das andere bezüglich der Abänderung des Verrechnungsmodus Kroatiens auf dem ungarischen Reichstage. Was das Finanzverhältnis betrifft, wie es durch den Ausgleich zwischen Kroatien und Ungarn festgesetzt wurde, so müssen wir gestehen, daß wir völlig außer Stande sind, die praktischen Motive zu entdecken, welche den Kroaten die Abänderung desselben so über die Maßen wünschenswerth erscheinen lassen. Wir haben bereits bei früherer Gelegenheit ausgeführt und ziffermäßig nachgewiesen, daß Kroatien aus dem „Pauschalsystem“ einen wesentlichen materiellen Nutzen gezogen, während Ungarn dabei beträchtlich zu kurz kam. Wenn nicht etwa theoretische Mucken, die aus dem Begriff Autonomie entstehen und das Pauschalssystem an sich als eine Beeinträchtigung des autonomen Gedankens erscheinen lassen, bei dem Verlangen nach Abänderung des Sp-

riems im Spiele sind — Zweckmäßigkeitsgründe sind für dasselbe schlechterdings nicht aufzufinden. Die Sache ist einfach genug. Kroatien ist ein „Defizitland“, sein materieller Zustand ist im ersten Stadium der Entwicklung begriffen, seine Einnahmequellen sind dürftig, seine Bedürfnisse unverhältnismäßig groß. Durch das Pauschale wurden nun Kroatien jährlich 2,200,000 Gulden für die inneren Bedürfnisse gesichert, und dieser Betrag mußte der inneren Verwaltung für alle Fälle zugewendet werden, gleichviel, ob er aus den kroatischen Einnahmen bestritten werden konnte, oder nicht. Thatsächlich reichten die 45 Perz. der kroatischen Gesamteinnahmen — so viel soll nämlich nach dem Ausgleichsgesetze für die inneren, 55 Perz. aber für die gemeinsamen Ausgaben verwendet werden — noch in keinem Jahre bis an die Höhe der zu inneren Zwecken festgestellten 2,200,000 Gulden, und allemal war Ungarn genöthigt, das Fehlende aus eigenen Mitteln zu ersetzen. So wurde im Jahre 1869 der Ausfall in der inneren Bedienung Kroatiens im Betrage von 616,000 Gulden, im Jahre 1870 aber 492,000 Gulden von Ungarn aus den ungarischen Einnahmen bestritten. In gleicher Weise reichten auch die 55 Perz. der kroatischen Einnahmen nicht aus, um den auf Kroatien entfallenden Theil der gemeinsamen Erfordernisse zu bedecken, und Ungarn war genöthigt, im Jahre 1869 den gewiß nicht unbedeutenden Betrag von 2,391,000 Gulden, und im Jahre 1870 die Summe von 1,800,000 Gulden zu diesem Zwecke zuzuschicken. Auch im laufenden Jahre laborirt Kroatien an einem beträchtlichen Defizit und abermals wird der Ausfall von Ungarn bedeckt werden müssen. Welchen Vortheil können sich die Kroaten angesichts dieser Thatsachen aus einer Abänderung des bestehenden Finanzverhältnisses versprechen? Wir wissen es nicht und es sollte uns wundern, wenn die kroatischen Parteimänner selbst darauf Verzicht zu geben wüßten. Eine arge Täuschung wäre es, zu glauben, daß in der Folge die finanzielle Lage Kroatiens sich besser gestalten werde und daß die kroatischen Politiker mit ihrer Forderung gewissermaßen die Zukunft antizipiren. Denn in dem Maße, als die Einwirkung der Örtigkeit forschreitet, werden die Anforderungen an die Steuerkraft Kroatiens sich steigern und je sorgfältigere Pflege die materiellen und kulturellen Interessen Kroatiens finden und je weitere Reformen auf dem Gebiete der Justizpflege, der Administration, des Unterrichts und der Kommunikation nachzuziehen sollen, desto höher werden die Erfordernisse des Landes anwachsen, ohne daß die Leistungsfähigkeit gleichen Schritt mit denselben halten könnte. Die Hilfsquellen werden sich nun allmählig und keineswegs allzu ausgiebig erschließen, die Bedürfnisse aber steigen rapid von Tag zu Tage. — Wenn die Kroaten besonnengeachtet die selbständige Finanzverwaltung und die Abstellung des Pauschalsystems fordern — nun, so müssen sie wohl besser wissen, was ihnen frommt und Ungarn kaum umjoweniger Ursache haben, sich gegen das Verlangen hartnäckig zu sträuben, als es dabei nur eine Entschärfung seiner materiellen Bürden erblickt.

Vermögen wir jedoch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Abänderung des gegenwärtigen Finanzverhältnisses vom kroatischen Gesichtspunkte nicht zu erkennen, so geben wir doch bezüglich des zweiten wichtigen Punktes, nämlich bezüglich der Abänderung des Verrechnungsmodus ohne Weiteres zu, daß dieselbe im Interesse beider Theile liegt. Für Ungarn kommt dabei ein sehr wichtiges Moment in Betracht. Nach der territorialen Vergrößerung, die Kroatien durch die Civilisirung der Militärgrenze erfahren und nach dem Zuwachs, der ihm durch die früher oder später zu erfolgende Einverleibung Dalmatiens in Aussicht steht, wird auch die Zahl der kroatischen Deputirten am ungarischen Reichstage beträchtlich vergrößert werden, und da ergibt sich für und die Frage: ob es gerathen sein kann, den Bestand des Parteiverhältnisses im Reichstage, wie es durch die Wahlen in Ungarn und Siebenbürgen sich gebildet, von der Distribution der kroatischen Deputirten abhängig zu machen. Jedemfalls wäre dann die kroatische Delegation numerisch fast genug, um in Fragen von Gewicht und Bedeutung für oder wider die staatsrechtliche Majorität des ungarischen Reichstages den Ausschlag zu geben, und wer möchte in diesem wichtigen Punkte die Verantwortlichkeit oder den guten Willen der kroatischen Delegation als Hauptfaktor in seine Berechnung ziehen? Ist der Fall nicht denkbar, daß eines Tages unter dem Einflusse gewisser Circumstänzen an die kroatische Delegation die Verhütung herantrete, im Vereine mit den nationalen und sonstigen staatsrechtlichen Minoritäten die Parteikonfession des Reichstages über den Haufen zu werfen? Einer solchen Möglichkeit muß ein Regel vorgegeben werden. Hier darf dem Zufalle keinerlei Spielraum offen bleiben und unbedingt Vertrauen wäre das schlechteste am Platze. Aus diesem Grunde müssen wir die Herstellung einer anderen Art der Verrechnung Kroatiens auf dem Reichstage entschieden befürworten. Welche Art dies sein soll — das zu erkennen wird Aufgabe der Regiments-Deputationen sein. Bemerken wollen wir diesbezüglich bloß, das es mit dem Auskunftsmitel der direkten Wahlen allein nicht gethan wäre. Die aus direkter Herabgehenden kroatischen Abgeordneten für den Reichstag würden in diesem Punkte nicht mehr Avaranien bieten, als die Delegation des kroatischen Landtages, und das Uebel bliebe das nämliche, nur daß es anstatt auf indirektem, auf direktem Wege geschaffen würde. Um zwischen den Bedingungen eines engen Kontaktes mit Kroatien, wie er durch das Medium der kroatischen Vertretung am Reichstage erzielt werden kann, und den Forderungen der Zweckmäßigkeit aus dem erörterten Gesichtspunkte den Einklang herzustellen — das wird viel Mühe und Umsicht erfordern und wir glauben, daß die Feststellung eines neuen Modus der Verrechnung das schwierigste Stück Arbeit der Regiments-Deputationen bilden wird.

nischen Bauern, der mit einem Knecht und vier Pferden auf dem Felde ackerte. Dem Unglücklichen wurde die Rechte Schulter und die linke Seite des Gesichtes verbrannt, Blutspuren waren nur gering oberhalb des linken Auges zu entdecken, der Körper wurde in kurzer Zeit ganz blau schwärz und die Augen roth unterlaufen. Der Knecht wurde nur gering beschädigt und konnte noch eines von den übrig gebliebenen Pferden (drei wurden getödtet) zu Hause bringen, allwo er aber, vor Schreck ermatet, zu Bette gebracht werden mußte. Die drei getödteten Pferde lagen sämmtlich auf der rechten Seite. Ein Schafhirt, der unweit davon seine Heerden hütete, bemerkte während des Vorfalles kleine Flammen und großen Rauch. Der Schafhirt eilte sogleich ins Dorf und meldete das traurige Ereigniß. Zur selben Stunde tödtete der Blitz in einem Bahndächterhause zwischen Drezdyborz und Merezdyborz eine Frau, die sich nebst mehreren anderen Personen im Zimmer befand, sowie eine außerhalb des Hauses stehende Kuh. Aus Rosta s schreibt man über dasselbe Gewitter: Kurz vor 12 Uhr Mittags schlug der Blitz unter starkem Regen, mit Hagel gemischt, in der Nähe des Schafferschen Hauses in eine neue Telegraphenstange, geritz die Drähte und zerhackte 1/2 Meile weiter beim Hause des Herrn Kopp die Telegraphenstange, so daß die Splitter ins Haus flogen und wie Lanzen stecken blieben. Auf der Post sprang der Blitz, nachdem er an den Telegraphenstange die Porzellanköpfe zertrümmert, auf den Fing, riß dort die Dachziegel vom Saume bis zur Dachrinne herab, fuhr um den Winkel herum, durch die Fänge eines im Gewölbe stehenden jungen Mannes und versank neben dem Polster'schen Hause in die Erde.

— (Ueber eine komische Scene,) die sich kürzlich in Ofen auf dem Gungl-Platze zutrug, schreibt „M. Politika“: Aus einem Fenster dieses Hauses ließ sich ein Kärm vernehmen, als würden b'eim im Zimmer zwei Leute sich heftig janken. Es sammelten sich Leute vor dem Hause, die sich darüber (canalilirt), daß man bei offenem Fenster einen solchen Heidenlärm vollführte. Endlich klang es, als würde dem um Hilfe gerufen. Man holte nun Polizei, um einen möglichen Todtschlag zu verhindern. Ein Sicherheitsmann ging auch hinauf in die Wohnung und kehrte mit der Nachricht zurück, daß kein Mensch im Zimmer sei, und daß der ganze

Inland.

Gerwannstadt, 20. Juli. Die Bahndirec Media sch, Schäßburg ist am 18. d. dem allgemeinen Verlehe übergeben worden. Dabard wird der Kronstädter Frachtenverkehr statt, wie bisher, über Alvincz, über Schäßburg erfolgen.

Gerwannstadt, 21. Juli. Das „Waterland“ hat sich mit seinen Nachrichten aus Siebenbürgen. Es schreibt nämlich wörtlich folgendes: „Das übrige auch unter den Sachjen eine Reaction gegen den bisherigen Ministerialismus und Mazzarismus quand memo eingereizt beginnt, beweist das eclatante Fiaco, welches einer der Hauptvertreter der sogenannten „jungtschischen“ Richtung, Herr Guido v. Baupferrn, in seinem bisherigen Wahlbezirke erlitten hat. Dieser Herr konnte nicht mehr wie 5, sage fünf Stimmen auf seine Person vereinigen, wohl die deutliche Antwort auf jene Rede Herrn Baupferrn's, in welcher er knapp vor dem Reichstagschluß die Magyaren als die providentielle Nation und einzig zur Herrschaft berechnete in bithyrambischen Sägen pries. Im Ganzen haben die „Jungtschischen“ überall entschiedenes Pech gehabt, und die Wahlen in den tschischen Bezirken haben vollständig den Beweis erbracht, daß die „Altschischen“ noch entschieden das Uebergewicht besitzen.“ (Die Zeiten, in welchen Herr Guido v. Baupferrn Jungtschisch und ministeriell war, sind andere geworden. Herr Guido v. Baupferrn hat als Altschisch und Oppositionsmann nur 4 Stimmen in Nezs erhalten.)

Neuzmarkt, 21. Juli. Bei der gestern begonnenen und heute beendeten Reichstagsdeputirtenwahl wurden die früheren Abgeordneten Franz Freiherr v. Hellenbaum und Julius Böschke einhellig wiedergewählt.

Peß, 18. Juli. Die Anhänger Miletics haben bekanntlich eine Konferenz einberufen, damit ein feierlicher Kirchencongreß vorbereitet, und zur Bearbeitung der Gemüther im Sinne der Miletics'schen Kirchenpolitik Alles unternommen werde. Dem gegenüber langte heute die Nachricht ein, daß auch die Gegner dieser Politik sich organisierten, um im Congresse die Majorität zu erlangen.

„Magyar Politika“ knüpft an einen Passus in der Kandidatenrede Barabdy's „Ich bin, der ich war und werde sein, der ich bin“, einen längeren Artikel, worin in satyrischer Weise ausgeführt wird, daß die Opposition nach wie vor ihre Schürren treiben werde und daß die Hoffnung, sie werde endlich die staatsrechtliche Fesde lösen lassen, ganz unbegründet sei.

„Reform“ beginnt einen Artikel über Steuerreform. Das gegenwärtige Steuersystem sei schlecht, und unhalbar, denn es habe nicht die wirtschaftlichen Interessen Ungarns zur Grundlage. Das System sei eigentlich eine Pumpe zu nennen, welches das Geld den Taschen des Volkes entzieht, um es dem Avar zuguführen. Darin bestche die ganze Bedeutung dieses Systems, und es wäre gerathen, daß Reichspoliz seine reiche Vergabung nicht auf das Abschließen neuer Anleihen, sondern auf die Lösung der Steuerreform verwenden möchte.

In dem dritten Artikel über die Aufgabe der Linken betont Moczary im „Glend“, daß die Linke ihre Prinzipien entschieden in den Vordergrund stellen muß. Es sei Alles zu vermeiden, was den Schein der Unentschiedenheit auf die Partei werfen könnte und was nur dem Ruf der Regierungsfähigkeit zuliebe geschieht. Die Benennung „linkes Centrum“ sei nicht beizubehalten, weil ein linkes Centrum selbst nur vorschlagen könnte. Es gebe gar keine Mittelpunkte zwischen der Rechten und der Linken und das müsse in der ganzen Stellung der Partei ausgedrückt werden. Man dürfe sich gegen den Vorwurf nicht sträuben, daß die Opposition revolutionär sei. Die große Hirnlosigkeit, welche in den Worten liegt „unter genauer Wahl der Zeit, der Umstände und Mittel und ohne Erstörung des bestehenden Guten“ deute auf außerordentliche Schwäche und Zuchtsamkeit. Diese müsse abgelegt werden, und man dürfe nicht zu viel mit der Regierungsfähigkeit toleriren. Es sei lächerlich zu sagen, daß nur ein Anhänger der D'Alpari'schen Verfassung zum Regieren habe. In Schöpfung der Partei selbst liege der Meinungsverschiedenheit größere Spielraum zu gewähren. Schließlich wünscht Moczary, daß ein milderer Ton zwischen den Parteien in der Presse wie im Paramente Platz greife.

Fortiter in re, suaviter in modo müsse die Lösung sein, während jetzt das Ungeheuer der Fall.

Peß, 18. Juli. Wir lesen im „Pester Lloyd“: Nach der amtlichen „Trager Zeitung“ meldeten gestern Telegramme, „Graf Andráj vertritt sich entschieden die Ansicht, daß angesichts der vom deutschen Reich getroffenen Maßregeln Oesterreich sich der Nothigung nicht entziehen könne, den Jesuitenorden mindestens derjenigen Aufsicht zu unterstellen, welche Deutschland die Bürgschaft gewährt, daß der Jesuitenorden seine Wirkthätigkeit nicht über die nahe Grenze trage.“ Das amtliche Organ, in welchem diese Nachricht erdient, hat dieselbe als glaubwürdig erdienen lassen und doch haben es hier, wie in der Memorandum-Angelegenheit, wieder mit einer — Entfindung zu thun. Mit dieser Bezeichnung geht und von sonst ganz verlässlicher Seite folgende Darlegung der Stellung des Grafen Andráj zu dieser Angelegenheit zu:

Graf Andráj, sowie die beiderseitigen Regierungen verschließen sich gewiß nicht der Erkenntnis der Nothwendigkeit, dem Jesuitismus einen Damm zu setzen; besonders wenn die Ausweisung dieses Ordens Oesterreich-Ungarn mit neuen Zugewinnen zu überreichem machen drohen sollte, aber deshalb fällt es dem Grafen Andráj doch kaum ein, jetzt schon das Vorgehen des deutschen Bundeskanzlers sflawisch kopiren zu wollen.“

Kärm von einem P a p a g e i herrühre, der in solcher Weise sich die Zeit vertriebe.

— (P a p a h.) Nach den jetzt geltenden Bestimmungen über die Papstwahl treten die Cardinale 10 Tage nach dem Ableben des Papstes, begleitet von Cleriken und Dienern (Conklasten) in das Conclave. Die Beschränkungen an Speise und Trank haben der Mahnung zur Mäßigkeit Platz gemacht; statt des gemeinsamen Gemachs bewohnt jeder der Cardinale eine besondere Zelle. Die Abgeschlossenheit von dem Verlehe mit der Außenwelt ist durch die strengsten kirchlichen Strafen gesichert. Zwei Tage nach dem Eintritt in das Conclave beginnen die Wahlakte; täglich werden die Cardinale zwei Mal zur Wahl gerufen, Morgens und Abends, bis endlich die notwendige 2/3 Majorität erzielt ist. Der Wahlmodus kann ein dreifacher sein; wird ein Candidat für den päpstlichen Stuhl sofort bei seiner Erwählung von allen Cardinalen einstimmig gewählt, so betrachtet man die Wahl als eine gewisse Wirkung des göttlichen Geistes und redet von einer Quasi-Inspiration. Uebertragen die Cardinale ihr Wahlrecht an einen Ausschuss ihrer Collegen, so nennt man den Wahlmodus Compromiss. Wird endlich die Wahl durch geheime Stimmabgabe jedes einzelnen Cardinals vor sich, so haben wir den gewöhnlichen Modus, das Secretum. Die Formalitäten des Wahlgeschäftes sind in der Bulle Gregor's XV. „Decret Romanum“ vom Jahre 1621 genau bis in die geringste Einzelheit vorgeschrieben. Es ist selbsterklärend und lag auch in der Intention der Gesetzgeber, daß nicht die Vernachlässigung unwesentlicher Ceremonien die Richtigkeit der Wahl herbeiführe, wiewohl sie immemhin mit kirchlichen Strafen bedroht ist; nur eine Wahl, die bei nicht verschlossenen Conklasten oder nicht in einer der drei angegebenen Weisen (Quasi-Inspiration, Compromiss und Secretum) vollzogen würde, erschiene nach allgemeiner Annahme als unglültig. Man hat gemäß der alten Gewohnheit der römischen Kirche an den Bestimmungen der Conklastenordnung immer treu festgehalten; ob dieser bei der nächsten Papstwahl möglich sein wird, scheint, wie man aus den Zuständen in Rom schließen darf, fraglich zu sein. Mehr als ein Mal hat sich das Cardinalcollegium die Freiheit der Wahl durch Zucht aus dem geistlichen Wahlort geschert; das nächste Conclave dürfte

gefunden. Der Bettler habe sie, sei es absichtlich oder unabsichtlich, gewähren lassen. Dem Besitzer des von ihr aufgesuchten Gasthauses, einem jungen, noch unverheirateten Manne, in welchem sie bald einen Volkstreund erkannt, hätte sie den Zweck ihrer Anwesenheit offenbart, und als er ihr aus Mitleid für ihren Kummer seinen Bestand zugesagt, hätte sie mit ihm über die möglichen Mittel und Wege Rathes gepflogen. Zuletzt hätten sie einen bestimmten Plan festgesetzt, und zu dessen Ausführung alle Maßregeln getroffen. Der Schließer sei durch eine bedeutende Summe gewonnen worden. Das Schwierigste sei durch seine Vermittlung glücklich gelungen. Jetzt gelte es, daß ich eben so unbedenkt aus der Stadt gebracht werde. Dies müsse noch heute in aller Frühe geschehen, bevor die Flucht ruckbar würde. Zu dem Ende sei eine unten mit Luftscherm versehene Kiste verfertigt worden, um mich darin zu verbergen. Diese, mit Wauschutt bedeckt, werde auf einem Wagen durch einen zuverlässigen Knecht zum Festungsthor hinaufgeführt; sie selbst werde in der Kleidung einer Wagg nebenher gehen. An einer genau bezeichneten Uferstelle des Rheins halte Konrad einen Kahn in Bereitschaft.

Wie sehr ich die Willensstärke und Opferfreudigkeit der in ihrer Erregtheit bezaubernd schönen Jungfrau bewunderte, so beschwor ich sie doch, sich meinestwegen in keine weitere Gefahr zu begeben, sondern mich allein auf dem angegebenen Wege mein Heil suchen zu lassen. Sie leistete allen meinen Bitten und Einwürfen die bestimmteste Erklärung entgegen, sie wolle von nun an ohne Rücksicht und Bedenken mein Schicksal theilen. Die Entschiedenheit in ihren Blicken und Gebarden nahm mir alle Hoffnung, sie werde in mein Flehen und meine Mahnungen sich fügen.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Gewitter.) Aus Drezdyborz berichtet ein Augenzeuge der „L. Ztg.“ über das am 15. d. niedergegangene schwere Gewitter folgendes: Es war beinahe 1/2 Uhr Vormittags, als das Gewitter vom Westen heranzog und die ersten Donnererschläge erfolgten. Plötzlich geschah ein heftiger Schloß und der Blitz fuhr dicht hinter dem Dorfe S j a b á n y nieder, tödtete dort den einzigen Stjährigen Sohn eines vom-

Erzherzog dem Garen ein und es hat auch nahme ausgeprellt, wie feiner dem lichen Familie erwählte Schreilungen allen Ze und Rußland ne Neusaß „Fächer Voten“, stration entpoben, meine Freunde ne Nationalität.

Ag r a m, einhebung durch trägt den Ueber der Antrag Vera Minister er wird die Gre

Ag r a m, Vorarbeiten für die Actenführ, u

Ag r a m, heftigen Szenen, deutsch verlesen rufen. Verbancie

Ag r a m, der Landtag fies das Landbeduung Wien, v e r s i t ä t.)

so oft als das der Prager Univer jectre hervor, dieje halten, in eine de

Die bestche Sammlungen mö

selben ihre verant den cyphrischen W anstatt des einen, rationismus zwei e

allgemeinen Kran funder sich allerdie Ununterfuch-Bem

Kisi, beiden Anse sei entweder im bringen. So drin

daß sie die Anst Universitätstahres

frühe machen sie nun zunächst abzu

Seite allgemeiner Wien, 1

eine Wohnung, de goldenen Schiff, Personen in seine

Karlsbad in Aus Wien, 1

sien und am 5. von seinem Urlaub

— Es verlaute, erklärung an die

die Wiener Presse. Z a n s b r u

zum Rektor Wagn enthielten sich der

L a i b a c h, ist mit Sr. Excell eingetreffen.

P e s t, 18. machte gestern um

suchen mehrerer N Landesauschluß ne

mächtigte die Int Melnik,

wollten ausbrechen L e m b e r g

Penfionirung eing Eine hier

schüre bringt Entz der römischen Kur

dies nur durch et der Diplomatie, s

spottet. Passiv n lischer Late ist v

Kaiser Maximilian ferkone zu verein

Clerus und ihm seit dem Tode H

gangen. Das S lich statt, am M

von dem Hymnus den die Stimmiget

für einen Candide ein Adyphen emp

Kollegium noch u erreicht sind und

endet. Der Ern Mantel bekleidet u

— (U e b e die „Deutsche Pre

Genetie der Stadt Canal, der Jil um

zwar in der Weise und dem Robertsp

Dort wird man e herkommt und über

der Front, die no Weise eine bessere

verfanztes Lager, und mit Straßburg

Auf dem Rheine i jeder Art nachzujen

D. Die hiesige Medialch-Schäpburg... übergeben worden. Daraus wie bisher, über Alvinz, über...

Erzherzog Wilhelm — so wird uns nachträglich berichtet — soll dem Garen ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph überbracht haben, und es hat auch der Erzherzog sich wahrhaftig enthusiastisch über die Aufnahme ausgeprochen, die er am russischen Hofe gefunden. Kaiser Alexander soll seiner dem Erzherzog angedeutet haben, dass ein Mitglied der kaiserlichen Familie demnächst in Wien eintreffen und die Antwort auf das erwähnte Schreiben überreichen werde. Vielleicht genügen diese Mittheilungen allen Jenen, welche von Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland neugierig so gern erzählen.

Deutschland reisen um 9 1/2 Uhr nach Reichsgaden ab. Die Königin-Witwe begleitete dieselben zum Bahnhofe. Der Kronprinz wurde von der zahlreich versammelten Menge sehr lebhaft begrüßt. Kaiserlautern, 18. Juli. Der Erzbischof von Utrecht hat 35 altkatholische Kinder getauft, eine Trauung vollzogen und heute die Reise nach Zweibrücken fortgesetzt.

einer Schirmerfütterung, die er sich durch einen Sprung aus einem Eisenbahnwagen zugezogen hatte. Seit jener Zeit hatte er zwei Anfälle von Fieber; er verfiel hierauf in eine Gemüthsstumpfheit, der er in der erwähnten tragischen Weise ein Ende machte. Das Leidbegängniß des Unglücklichen fand unter allgemeiner Theilnehmung statt.

Ausland.

Berlin, 18. Juli. Anlässlich des Aufenthaltes des Kaisers von Oesterreich waren drei Gala-Vorstellungen angelegt. Dieselben wurden nunmehr abgelehnt, da der Kaiser Franz Josef in Trauer ist und kein Theater besucht.

Die französische Anleihe findet hier trotz Bleichröder's Versicherungen keine Theilnahme. München, 18. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen reisten um 9 1/2 Uhr nach Reichsgaden ab.

Table with financial data: Teleg. Wiener Cours vom 20. Juli 1872. Columns include various stock and bond prices.

Local- und Tagesnachrichten.

(Enblich!) Die Generaldirection der Ungarischen Dabahn hat sich endlich dennoch bewegen gefunden in der Beilage zum 'Vapad-Röl.' vom 18. d. M. bekannt zu geben, dass die Theilnahme Medialch-Schäpburg...

Literarisches.

Allgemeine Familien-Zeitung, Jahrgang 1872. Inhalts-Verzeichniß von Nr. 41: Herr: Frau Domina, Verlobung von Marie v. Güllmer. (Fortsetzung.)

Table with financial data: Stadt-Theater in Hermannstadt. Columns include performance details and prices.

Erledigungen.

3. 233/1872. 1-3
Concurs.
 Durch das am 16. Juli l. J. erfolgte Ableben Sr. Hochwürden des Hrn. Pfarrers Daniel Brofer ist die Pfarre der evang. Kirchengemeinde Mettersdorf, Bisthümer Kirchenbezirks, in Erledigung gekommen. Zum Besuche der Besetzung derselben werden die ordnungsmäßig einzureichenden Meldungen wählbarer Candidaten bis zum **13. August l. J.**, 4 Uhr Nachmittags, entgegengenommen von dem ev. Bezirks-Consistorium N. B. zu Bisthüm. Bisthüm, am 18. Juli 1872.

2-3
Concurs.
 Zur Besetzung der academischen Rector-Stelle an der neu errichteten evang. Hauptvolksschule A. C. in Birtbalm wird hiemit der Concurs bis **1. August l. J.**, Mittags 12 Uhr, eröffnet. Gehalt: 500 fl. ö. W., freie Wohnung und 5 Klaftern Brennholz. Birtbalm, am 16. Juli 1872.
 Das evangelische Presbyterium N. C.

2-3
Concurs.
 Zur Besetzung der erledigten ersten Lehrers-Stelle an der evang. Volksschule zu Felmern mit dem Termine bis **10. August l. J.**, Abends 6 Uhr. Jährliche Gehaltsbezüge: mindestens 70 Kubel Brodfrucht, freie Wohnung, Holzdeputat von 8 Klaftern, nebst Antheil an Präbenken und Stolargebühren. Felmern, am 17. Juli 1872.
 Das evangelische Presbyterium N. B.

3-3
Recitationen.
 3. 10.150/Civ. 1872. 3-3
Edict.
 Vom f. Gerichtshofe wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach Hugo Wilhelm Capesius, Mädchenschule hier, in die Feilbietung der zum Nachlasse desselben gehörigen Fahrnisse gewilligt und der Termin hierzu auf den **30. Juli 1872**, Vormittags um 9 Uhr, im Hause No. 9, Hundsrücken hier, festgesetzt worden.

3-3
Edict.
 Vom f. Gerichtshofe wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach Hugo Wilhelm Capesius, Mädchenschule hier, in die Feilbietung der zum Nachlasse desselben gehörigen Fahrnisse gewilligt und der Termin hierzu auf den **30. Juli 1872**, Vormittags um 9 Uhr, im Hause No. 9, Hundsrücken hier, festgesetzt worden.
 Hiervon werden Kauflustige mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß die Käufer den Kaufschilling sogleich nach der Erhebung haark zu erlegen haben, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungs-Protokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben.
 Unter Einem werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, hiergerichts zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am **24. August l. J.**, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Hermannstadt, am 11. Juli 1872.
 Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3-3
Kundmachung.
 Nachdem die mit hierämlicher Kundmachung vom 18. Juni l. J., 3. 980, auf den 10. Juli l. J. angeordnet gewesene Reclamation-Verhandlung des Leischfircher Control-Wirtschaftshauses erfolglos geblieben ist, so wird eine neuerliche Recitation auf den **29. Juli l. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Leischfircher Stuhls-Amtskanzlei stattfinden.
 Wovon die allgemeine Verlautbarung mit dem Zufolge geschieht, daß die Recitations-Bedingungen täglich in der Leischfircher Stuhls-Amtskanzlei eingesehen werden können.
 Leischfirch, am 15. Juli 1872.
 Das Stuhls-Amt.

3-3
Reclamation-Kundmachung.
 2744/1872 Kaufmännischer Berg-Directions-Verordnung zu Folge wird im Wege einer am **8. August l. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der Local-Amtskanzlei haltenden schriftlichen Recitation das Mauthrecht des Alerax auf der neugebauten Maroser Brücke auf drei Jahre dem Bestbietenden verpachtet.
 Die bis zur Recitation einzureichenden Offerte sollen mit 10perc. Badium und gehörig gestempelt eingefendet werden.
 Maros-Ujvár, am 13. Juli 1872.
 Vom f. ung. Salzgruben-Amt.

1-3
Edict.
 Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkassa durch Advocaten Moss, de praes. 5. October 1871, 3. 7209, in der Rechtsache wider Hrn. Johann Beller aus Hermannstadt zur Herbeibringung der Forderung von 2100 fl. ö. W. c. s. c. mit Beschluß des beständigen Hermannstädter Magistrats-Gerichtes als Grundbuch-Behörde vom 26. April 1871, 3. 7209, in die executive Feilbietung des dem Hrn. Johann Beller gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 2100 fl.

geschätzten Hauses No. 885/853 in der Großbachgasse in Hermannstadt mit dem Auktionspreise von 2100 fl. ö. W. und einem zu erlegenden Badium von 210 fl. bewilligt werden, die Feilbietung obiger Liegenschaft erfolgt am **21. September** und **23. October 1872**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Grundbuch-Amtskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen:

1. Das obgenannte Haus wird nur bei dem zweiten Termine unter dem Schätzungswerte hintangegeben.
2. Der Kaufschilling ist nebst 6perc. Zinsen vom Entstehungstage binnen 30 Tagen nach der Erhebung bei Gericht zu erlegen.
3. Der Executionsführer ist berechtigt, auch ohne Erlag des Badiums mitzubieten.
4. Wenn die Zahlung des Kaufpreises vom Ersteher nicht pünktlich geleistet wird, entfällt dessen Badium zu Gunsten des Executionsführers auf Abschlag dessen Forderung, und ist jeder Theilhaber berechtigt, die Reclamation des Hauses auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bei einem einzigen Termin auch unter dem Schätzungswerte zu begehren.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.
 Hermannstadt, am 27. April 1872.
 Der f. ung. Gerichtshof.

3. 42/1872. 2-3
Feilbietungs-Edict.
 Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt, als Realinstanz, wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des J. A. Popp aus Hermannstadt durch Adv. Gustav Henrich, de praes. 7. September 1871, Zahl 6543, in der Rechtsache wider Thoma Pasco aus Hermannstadt zur Herbeibringung der Forderung von 500 fl. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom heutigen Tage in die executive Feilbietung der dem Hrn. Thoma Pasco gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten an Poroseder Hattert, als:

1. der Wiese „in posorite“ unter top. 3. 828 von 112 Quadr.-Kl., neben Lazar Mihaila und Nikol. Pergu, Schätzungswert 9 fl. — fr.
2. dto. ebenda unter top. 3. 1151 von 280 Quadr.-Kl., neben Thoma Purze-Thoma, Schätzungswert 23 fl. — fr.
3. dto. ebenda unter top. 3. 1795 von 91 Quadr.-Kl., neben Lazar Mihaila und Rosalia Istrate, Schätzungswert 4 fl. — fr.
4. dto. ebenda unter top. 3. 1809 von 71 Quadr.-Kl., neben Thoma Dan und Mitrofan Calderean, Schätzungswert 4 fl. — fr.
5. des Acker „in fatia ballatoru“ unter top. 3. 2878 von 230 Quadr.-Kl., neben Mihaila Musiatu und Juon Dragomir, Schätzungswert 7 fl. 50 fr.
6. dto. „in ballote in Zevoy“ unter top. 3. 5385 von 147 Quadr.-Kl., neben Nicolae Stoischer und Vasillie Lazar, Schätzungswert 7 fl. — fr.
7. dto. „in ostrow“ unter top. 3. 6345 von 96 Quadr.-Kl., neben Nik. Carpatoriu und Anna Serban, Schätzungswert 3 fl. — fr.

feilwillig und zur Vorname derselben der erste Termin auf den **17. August** und der zweite Termin auf den **18. September 1872**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Porosced unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen angeordnet:
 1. Jeder Kauflustige hat 10 Percent der Schätzung der einzelnen Grundstücke als Badium zu erlegen.
 2. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, nämlich die erste Hälfte binnen 8 Tagen und die zweite Hälfte binnen 14 Tagen, vom Tage der Erhebung an gerechnet, bei Gericht zu erlegen.
 3. Mit dem Tage der Erhebung tritt der Ersteher in den Besitz der erstandenen Realität, die Einantwortungs-Urkunde wird ihm aber erst nach gänzlicher Einzahlung des Kaufpreises ausgefertigt.
 4. Die obigen Realitäten werden nur bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerte verkauft.
 5. Bei Nichtzahlung dieser Bedingungen erfolgt die Recitation der betreffenden Realitäten auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers über Begehren des Executionsführers, oder des Executen, oder irgend eines der Hypothekargläubiger.
 Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.
 Hermannstadt, am 20. Juni 1872.
 Vom f. ung. Gerichtshof.

3. 7214/Civ. 1871. 2-3
Aufforderung.
Edict.
 Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit über Ansuchen der Sofia Rusitska deren Gatte Michael Rusitska, Tischler, circa 61 Jahre alt, im Zipser Comit in Ungarn geboren, römisch-katholischer Religion, zu Broos im Jahre 1857 am 22. Januar verheiratet mit Sofia Bernardt, Tochter des Hermannstädter Fackelbindermeisters Johann Bernardt, ein- für allemal aufgeföhrt, innerhalb eines Jahres sogleich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder demselben auf eine andere Art von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigenfalls das Gesuch um die Todeserklärung meritorisch erledigt werden würde.
 Hermannstadt, am 30. November 1871.
 Der Magistrat als Gericht.

3. 4537/1872. 2-3
 Ausgeföhrt vom k. ung. Gerichtshof.
 Hermannstadt, am 6. April 1872.

3. 4244/Civ. 1872. 2-3
Amortisations-Edict.
 Da innerhalb der mit Edict vom 31. August 1871, 3. 6075, bestimmten Frist von 6 Monaten keine Ansprüche auf die der Adele Jacobi, geborene Mangasius, in Verluft gerathenen Hermannstädter Sparkassabüchel No. 45548 und b/2403 angemeldet wurden, so werden dieselben für null und nichtig erklärt.
 Hermannstadt, am 4. April 1872.
 Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 3504/Civ. 1872. 2-3
Firma-Protokollirung.
Edict.
 Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Beschluß vom heutigen Tage die Protokollirung der Firma: „J. M. Binder, Seifenfabrikergewerbe in Hermannstadt“ bewilligt worden und daß für diese Firma J. M. Binder allein zeichnen wird.
 Hermannstadt, am 25. April 1872.
 Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

3. 10.283/Civ. 1872. 2-3
Edict.
 Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma: „Die Boden-Credit-Anstalt in Hermannstadt“ bewilligt worden sei und daß für diese Firma je zwei der Herren Josef Freiserr Bedeus v. Scharberg, Michael Bruckner, Dr. Carl Conrad und Mathias Wiedermann zeichnen werden.
 Hermannstadt, am 11. Juli 1872.
 Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Aemtlige Verlautbarungen.
 Am 29. Juli und 29. August d. J. Liegenschaften des Marton Lajos - Kerekszintva. (R. Bezirksgericht in Székely-Kerekszintva).
 Am 29. Juli und 29. August d. J. Liegenschaften des Bokora Dumitru in Muga. (R. Gericht in Déva.)

Aufforderungen.
 Vom f. Gerichte in Déva zur Anmeldung von Ansprüchen bis 29. Juli auf die den Grundbesitzern in der Gemeinde Szabo anerkannte Grundentlastungs-Entschädigung. (Tagfahrt 30. Juli d. J.)
 Vom Hermannstädter Gerichte an Stana Iui Joan Joan ihre Erbansprüche auf den Nachlaß Chiva Iui Circo Circo binnen Jahresfrist (12. Dezember d. J.) anzuführen.

Vacanz.
 Es ist bei mir die Stelle eines **Detaillisten** für das **Kurzwarenfach** erledigt. Erfordernisse: Vollkommene Gewandtheit in der Branche und Kenntniß der Landesprachen. Bewerber, welche den hiesigen Platz kennen, erhalten den Vorzug. Eintritt des Postens: Mitte August.
 G. Heinrich Hertel, Hermannstadt.

Fruchtsäcke,
 ein Siebenbürger Kübel fähig, **gebrauchte und neue**, empfehlen zu billigen Preisen
 J. B. Misselbacher & Söhne, Hermannstadt.

Einen tüchtigen Detaillisten
 acceptiren wir für unser **Eisen- und Specereiwaren-Geschäft** sofort, welcher der drei Landesprachen mächtig ist. — Offerte, mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen versehen, werden erbeten unter Adresse:
Gebrüder Fleissig & Nathán,
 Fogarasch.

Bekanntmachung.
 Die Tischmacherskunst ist Willens, ihren eigenthümlich zugehörigen, vor dem Elisabetherthor sub No. 347 liegenden **Lustgarten** sammt dem feststehenden **Meierhofe** aus freier Hand zu verkaufen. Diese Realität besteht in zwei Schaufzimmern, einer Küche, dann oben auf, unter dem Dach, ein Wohnzimmer, 2 Keller und ein feststehender Tanzsalon, 4 Heuschöpfen, eine Regelfabrik, ein Wiesengrund, auch eiltliche Graberden.
 An dieser Realität ist auch ein feststehender Meierhof, bestehend aus einem Wohnzimmer sammt einer Holzlage.
 Liebhaber zu diesen Realitäten belieben sich um die nähere Auskunft und Verständigung dieses Verkaufes bei dem Junftvorstande in der Kälbergasse unter No. 8 zu befragen.
 Hermannstadt, am 4. Juli 1872.
Johann Georg Theil,
 Innungs-Vorstand.

Glück auf nach Braunschweig!
 ist seit Jahren mein oft bewährtes Motto!
Schon am 25. Juli d. J.
 beginnt wieder die **1. Ziehung 73. Braunschweiger Landes-Lotterie**
 von hoher Regierung genehmigt und garantirt. In wenigen Monaten werden in dieser noch großartig und vortheilhafter als früher eingewidmeten Lotterie Gewinne im Betrage von
3 Millionen 368,455 fl. ö. W.
 gezogen, darunter solche von ev. 198,000, 132,000, 66,000, 41,250, 33,000, 21,750, 19,800, 2 à 16,500 Gulden ö. W. etc.
 Zu dieser Ziehung versende ich **Originallosse**
 zu 6 fl. 60 fr. 3 fl. 30 fr. 1 fl. 65 fr.
 gegen Einbindung des Betrages, füge jeder Bestellung den amtlichen Plan bei und sende jedem Teilnehmer die Ziehungslisten sofort nach deren Erscheinen.
 In der vorigen Lotterie waren diese beliebten Loose lange vor der Ziehung vergriffen, auch dieses Mal ist die Nachfrage bereits sehr stark, man wende sich daher bald an
N. Reiss,
 herzogl. Haupt-Collecteur in Braunschweig.

Gewählte Pianoforte,
 Stuzl und Piano's erster Wiener und Leipziger Firmen zu Fabrikspreisen, im **Claviersalon**
Victor v. Heldenberg's,
 Hermannstadt.
 Seltenergasse 59, I. Stock.
 Mithclaviere von 3-8 fl.

2 Millionen
41,500 Thaler
 kommen in der vom Staate errichteten und garantirten **großen Geldverloosung**
 zur Entscheidung.
Erste Ziehung am 25. u. 26. Juli.
 Diese Lotterie enthält Treffer von event. 120,000 Thaler. — ferner: 80,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 3 à 8,000, 6,000, 3 à 5,000, 13 à 4,000, 3,000, 35 à 2,000, 3 à 1,500, 155 à 1,000, 311 à 400 Thaler etc.
 Ganze Original-Loose kosten 7 fl. — fr. Halbe " " " " 3 fl. 50 fr. Viertel " " " " 1 fl. 75 fr.
 Auswärtige, mit Anwesen versehene Aufträge, selbst aus den entferntesten Gegenden werden prompt und gewissenhaft ausgeführt, jeder Teilnehmer erhält das mit Staatswappen versehene Original-Loos — keine Promesse — zugelaut, sowie gleich nach Ziehung amtliche Gewinnliste. Gewinngeber können bei jedem Bankhaute einzufallen werden. Prospekte werden gratis versandt. Man wende sich baldigst direct an:
Louis Wolff,
 Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.
 Als Zahlung können alle Arten Münzen, Papiergeld, Francmarken, Wechsel und Posteninschreibung benutzt werden.

Erst
 mit Anwesen
 Sonntag
 Koffer für das
 5 fl., das Bier
 50 fr., ein Mor
 Mit Zulassung
 Haus 1
 Mit
 Postversen
 Im Jahr
 hatjährig 7 fl.
 jährig 8 fl. 50
 Im Aufste
 vierteljährig 4
 Nebstunter 4
 thamer
 Th. Steinb

Nr. 17
 „Hermann
 Bistric
 tagabgeordn
 Decani mit
 zweiten Depu
 dem Advokaten
 ndrig und für
 Pest, des
 Ernungung de
 Regierung-Parte
 Milesics-Partei
 (War bere
 die in unserem ge

Einberufun
 Das Land
 tionen die folgen
 Auf Grund
 berufung der M
 Jahres akubalte
 bichen Waffenüb
 Weise zu effectu
 1. Alle 8
 Jahre lang ob
 2. Säm
 nommen sind sel
 wegen der Ueber
 wechhalb sie von
 werden.
 3. Die Re
 4. Alle Re
 einberufen waren
 von den Waffen
 5. Alle Ue
 Wochen an den
 gebildet werden
 6. Einlich
 ber als Begünst
 über ist, können
 verpflichtet, an
 übungen theilun
 7. Ich forder
 der im Jahre
 öffentlichen Zus
 vom Einmüdung
 wirkung angegan
 vorgehe, damit d

Handwritten signature: J. B. Misselbacher & Söhne